

Amtsgericht Wittlich

Vollstreckungsgericht

Az.: 12a K 2/25

Wittlich, 07.10.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 26.02.2026	10:30 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Minderlittgen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Minderlittgen	Flur 8 Nr. 3/1	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 59	1.036	1159 BV 1
2	Minderlittgen	Flur 8 Nr. 4	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 59	913	1159 BV 2

Zusatz zu lfd.Nr. 1: - in Errungenschaftsgemeinschaft polnischen Rechts -

Zusatz zu lfd.Nr. 2: - in Errungenschaftsgemeinschaft polnischen Rechts -

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ein mit Wohnhaus und Nebengebäuden bebautes Grundstück;

Verkehrswert:

166.400,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ein mit Nebengebäuden bebautes Grundstück;

Verkehrswert:

28.800,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Kieren
Rechtspfleger